

SATZUNG über die ABGABENSÄTZE
der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg
vom 22.01.2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 22.01.2025 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 - Abgabensätze

Es werden folgende Abgabensätze festgelegt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf | 570 % |
| 2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf | 525 % |
| 3. Gewerbesteuer auf | 400 % |
| 4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | |
| a) für den ersten Hund auf | 100 € |
| b) für den zweiten Hund auf | 160 € |
| c) für jeden weiteren Hund auf | 220 € |
| d) für gefährliche Hunde auf | 400 € |
| 5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf | 22 €/ha |

§ 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bobenheim am Berg, den 22.01.2025


.....
Dr. Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister

